



Niederschrift

der SITZUNG des GEMEINDERATES am Donnerstag, 15.10.2020,
um 20:00 Uhr in der Aula der Volksschule Radfeld

Anwesend:

Bgm. Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Friedrich Fischler, GV Christian Laiminger, GV Friedrich Huber, GRin Maria Mayr, GR Andreas Klingler, GR Hans Peter Ostermann, GRin Claudia Weinberger, GR Anton Wiener, GR Gottfried Seiwald, GR Thomas Laimgruber, GRin Renate Maurer, EGRin Judith Hillebrand, EGR Johann Agerer

Nicht anwesend und entschuldigt:

GVin Birgit Widmann, GR Hermann Wiener, GRin Karin Stock

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 lt. VRV
3. Kommunalinvestitionsprogramm 2020 (KIP)
4. Beschluss: Ansuchen H. P. Maier - Errichtung Heulagerhalle
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 320 und Teilbereich Gst. 1931 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle
6. Änderung des Örtl. Raumordnungskonzeptes Gst. 2093/3 und Teilbereich Gst. 2093/2
7. Änderung des Flächenwidmungsprogrammes Gst. 2093/3 und Teilbereich Gst. 2093/2
8. Dienstbarkeitsvertrag Gst. 489
9. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG
10. Sozial- und Gesundheitssprengel Gemeinden der Region 31: Haftungsübernahme für Darlehen
11. Verlängerung der landwirtschaftlichen Pachtverträge
12. Beitritt zur Genossenschaft Naturjuwel Rofan
13. Beschluss: Zahnprophylaxeprogramm Kindergarten Radfeld
14. Winterdienst
15. Ansuchen Reku Parkplatz
16. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister informiert, dass in der Tagesordnung ein Fehler unterlaufen ist: Bei Pkt. 2 muss es heißen „.... Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020“. Die korrigierte Tagesordnung liegt auf den Tischen der Gemeinderäte.

Weiters erläutert er, dass der Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung abgesetzt wird, weil vom Raumplaner noch nötige Unterlagen fehlen (Bebauungsplan).

Schließlich lässt er darüber abstimmen, ob der Tagesordnungspunkt 15 als „nicht öffentlich“ beraten werden soll. Gleichzeitig schlägt er vor, einen weiteren Tagesordnungspunkt „Winterdienst“ (nicht öffentlich) aufzunehmen. Der Gemeinderat befürwortet beide Vorschläge des Bürgermeisters einstimmig.

1. Bericht des Bürgermeisters

a) Hochwasser: Status Quo

Der Bürgermeister berichtet über den Stand der Dinge. Der Einspruch gegen die Zwangsverpflichtung der Gemeinde Radfeld zum Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal wurde beim Landesverwaltungsgericht (LVwG) eingebracht. Der zuständige Richter Dr. Hirn hat ergänzende Fragen an die Herren Umach und Walder von der Abteilung Wasserwirtschaft/Land Tirol gestellt, die nur recht allgemein beantwortet wurden. Radfeld hat die Möglichkeit, dazu wiederum Stellung zu nehmen. Dies ist bereits ausführlich erfolgt. Der Bürgermeister hat Hr. Univ. Prof. DI Dr. Bernhard Pelikan, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Wasserkraftanlagen, Technisches Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien, beauftragt, die „Blöschl-Studie“ dahingehend zu beurteilen, ob die vom Land vorgegebenen Randbedingungen (Stauhöhen etc.) Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Prof. Pelikan bestätigt in seiner Stellungnahme die bisherigen Annahmen der Gemeindeführung. Das deckt sich auch mit der Stellungnahme der i.n.n., die auch für die TIWAG und mit dem Ingenieurbüro ILF arbeitet. Voraussichtlich wird es zu einer Streitverhandlung am LVwG kommen.

2. Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 lt. VRV

Der Bürgermeister begrüßt Mag. Georg Hochfilzer von der GemNova, der dem Gemeinderat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 erläutert.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) stellt ab 01.01.2020 die Grundlage und Vorgaben für die Führung des Rechnungswesens (Haushaltsbuchhaltung) dar. Die Vermögenswerte wurden laut VRV 2015 einzeln erfasst und gemäß der Anlage 6g in den Anlagespiegel und die Vermögensrechnung aufgenommen.

- Für die Bewertung des Grundvermögens wurde das Rasterverfahren angewandt.
- Die Bewertung von Gebäuden und Bauten erfolgte nach den Errichtungskosten. Konnten die Errichtungskosten nicht mehr ermittelt werden, wurde nach interner plausibler Wertfeststellung bewertet.
- Der Wert von Straßen und Wegen wurde in Grundfläche und Aufbau unterteilt. Für den Grundwert wurde das Grundstücksrasterverfahren herangezogen. Der Wert des Aufbaues wurde mit den vom Land Tirol empfohlenen Neubaukosten/m² ermittelt. Die endgültige Bewertung wurde durch den im „Leitfaden für Tirol“ beschriebenen Abschlagsraster durchgeführt.
- Alle anderen Vermögensgegenstände wurden nach den Anschaffungskosten bewertet.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 wurde in der Zeit vom 14.09.2020 bis 29.09.2020 im Gemeindeamt Radfeld zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage der Eröffnungsbilanz zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 10.09.2020 bis 29.09.2020. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Radfeld wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	€ 25.551.792,24	Nettovermögen	€ 24.696.500,89
Kurzfristiges Vermögen	€ 1.213.032,97	Sonderposten	€ 0,00
		Investitionszuschüsse	
		Langfristige Fremdmittel	€ 2.033.093,48
		Kurzfristige Fremdmittel	€ 35.230,84
Summe Aktiva	€ 26.764.825,21	Summe Passiva	€ 26.764.825,21

Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich beim Finanzverwalter Hannes Schweiger und Waltraud Seiwald sowie dem Bauhofleiter Hans-Peter Ostermann für die Unterstützung bei der umfangreichen, intensiven Vorbereitung und Erarbeitung der notwendigen Unterlagen für die Eröffnungsbilanz, die bereits 2018 begonnen und heuer abgeschlossen werden konnten. Er richtet seinen Dank auch an die Gemnova, die die Mitarbeiter in ihrer Arbeit wesentlich unterstützt hat. Der Bürgermeister verlässt den Raum.

Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020.

3. Kommunalinvestitionsprogramm 2020 (KIP)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde vom Bund an Corona-Förderungen € 264.182,73 für Investitionen in Höhe von mindestens € 528.365,46 erhält (Förderung von 50 %). Der Förderzeitraum läuft von 01.06.2020 bis 31.12.2021. Damit soll die Wirtschaft belebt werden. Laut den Richtlinien des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) sind verschiedene Projekte förderfähig.

Der Bürgermeister listet die von ihm vorgesehenen Projekte auf wie z. B. Straßen- und Arbeiten am Friedhof (Kopfsteinpflaster, Friedhofsmauer etc.), Wasserleitungs- und Kanalsanierungsarbeiten Innstraße, Asphaltierung von Straßen und landwirtschaftlichen Wegen, Wasserleitungs- und Kanalarbeiten Gewerbegebiet Maukenbach, Straßenbeleuchtung neu (LED) etc. Die Förderanträge sind in Vorbereitung.

Auch das Land hat mit der „COVID-19 Konjunkturoffensive 2021 – Sonderförderung 2.0“ eine neue Fördermöglichkeit über den Gemeindeausgleichsfonds geschaffen. Hier wurden folgende Projekte eingereicht: Neueindeckung der Friedhofskapelle und Errichtung eines Geräteraumes am Friedhof, Umbau Gemeindeamt (Schaffung von neuen Büroräumlichkeiten), Anschaffung neuer Spielgeräte und Sanierung Hochbehälter Wasser.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Umsetzung der vorgestellten Projekte.
Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

4. Beschluss: Ansuchen H. P. Maier - Errichtung Heulagerhalle

Hans Peter Maier sucht neuerlich um Genehmigung zur Errichtung einer land- u. forstwirtschaftlichen Lagerhalle auf GSt. Nr. 2068 an. Es soll ein ortsüblicher Stadel mit den Maßen 20 x 20 Meter als Vollholzbau auf einem Betonsockel gebaut werden.

Der Bürgermeister verliest dazu den Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 15.11.2018 und erläutert, dass heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, aufgrund dessen der Raumordner beauftragt werden soll. GR Anton Wiener fragt, warum dieses Lager in Radfeld errichtet werden soll und warum so groß. Der Bauwerber erläutert, dass er in Kramsach im Seenschutzgebiet nicht bauen darf und dass keine gewerbliche Nutzung der Heulagerhalle für den existierenden Maschinenhandel (Ein-Personen-Unternehmen) geplant ist. Aufgrund der Nachfrage von GR Huber versichert der Bauwerber dies neuerlich. GR Laimgruber ist ebenfalls der Meinung, dass die Halle zu groß dimensioniert ist. Der Bürgermeister lässt über das Ansuchen abstimmen.

Der Gemeinderat spricht sich mit 8 zu 6 Stimmen gegen die Genehmigung des Bauansuchens aus.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes GSt. 320 und Teilbereich GSt. 1931 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Änderung des Örtl. Raumordnungskonzeptes GSt. 2093/3 als Teilbereich GSt. 2093/2

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld am 15.10.2020 gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Raumplaner DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld vom 01.09.2020, Zahl ROK 20-2020, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

GSt. Nr. 2093/3 (lt. Vermessung DI H. Rieser, GZl. 10086/20T), als Teilbereich GSt. 2093/2, von Landwirtschaftlicher Freihaltefläche § 27 (2) h sowie Ökologisch wertvoller Freihaltefläche § 27 (2) j in vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung § 31 (1) e, h, im Ausmaß von 2770 m².

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes GSt. 2093/3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld am 15.10.2020 gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vom 26.08.2020, Zahl 520-2020-00004, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich des GSt. 2093/2, rund 2770 m², von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Dienstbarkeitsvertrag Gst. 489

Die Erben von Gst. 489 (Dorfstraße 25) benötigen für die Zufahrt zu ihren (neu zu bildenden) Grundstücken 2273, 2274 und 2275 ein Servitutsrecht für das Begehen und Befahren des Weges Gst. 2122/2 (Sonstige Straßenverkehrsanlagen, kein öffentliches Gut), der im Eigentum der Gemeinde Radfeld ist. Es handelt sich dabei um eine Abzweigung vom Weg Gst. 2114. Es sollen auch die Leitungen durch den Weg 2122/2 gelegt werden. Die berechtigten Geschwister übernehmen jeweils anteilig die Wegerhaltung, die dafür anfallenden Kosten sowie die Wegerhalterhaftung.

Für das Servitut ist daher keine finanzielle Abgeltung vorgesehen. Die Kosten der Vertragserrichtung etc. gehen zu Lasten der Geschwister. Der Notariatsakt dafür liegt im Entwurf vor.

GR Anton Wiener gibt zu bedenken, dass der Weg sehr schmal ist (3 m). Es wäre daher sinnvoll, über die drei neuen Gst. und das Nachbargrundstück einen Bebauungsplan zu erlassen, damit bei der Einfahrt eine „Trompete“ sowie eine Straßenfluchtlinie und der Weg links und rechts einen halber Meter breiter gemacht werden kann. Bisher wurde der Schnee auf dem Nachbargrund gelagert.

Der Gemeinderat delegiert diesen Punkt an den Bauausschuss zur Vorberatung. Es sollen auch die berechtigten Geschwister und westlich angrenzende Nachbar(n) zur Sitzung eingeladen werden.

9. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG

Es handelt sich um den üblichen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG. Es soll für die Errichtung einer Kabel- und Trafostation für das Gewerbegebiet Maukenbach eine Leitung vom bisherigen Standort auf dem Gelände der Fa. Achleitner auf das Gst. 1939/4 gelegt werden. Betroffen sind die Gst. 1936/2, 2006 und 2009/1 in EZ 129.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einräumung der im Dienstbarkeitszusicherungsvertrag genannten Rechte ein.

10. Sozial- und Gesundheitssprengel Gemeinden der Region 31: Haftungsübernahme für Darlehen

Es liegt ein Ansuchen des Sozial- u. Gesundheitssprengels (SGS) von Gemeinden der Region 31 um Haftungsübernahme für einen Überbrückungskredit in Höhe von € 350.000,00, Laufzeit 10 Jahre, vor. Die Rückzahlungen leistet der SGS. Der Kredit wird für die Bezahlung der 4. Baurate und Einrichtungsinvestitionen benötigt (Schließanlage, Tischlerarbeiten, Telefonanlage, Möblierung der Tagesbetreuung und des Mehrzweckraumes etc.).

Die Gemeinde Radfeld wird gebeten, die Haftung in Höhe von € 55.090,00 zu übernehmen. Dafür ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung von der BH Kufstein einzuholen und mit dem GR-Beschluss dem Sozialsprengel zu übermitteln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haftungsübernahme für den Sozial- u. Gesundheits-sprengel von Gemeinden der Region 31 für € 55.090,00 für den Überbrückungskredit in Höhe von € 350.000,00 bei der Sparkasse Rattenberg.

11. Verlängerung der landwirtschaftlichen Pachtverträge

Die landwirtschaftlichen Pachtverträge der Gemeinde wurden mit GR-Beschluss vom 05.02.2015 für die Dauer der ÖPUL-Periode bis 31.12.2020 mit den Landwirten abgeschlossen. Lt. Landwirtschaftskammer wurde die ÖPUL-Periode nun um ein Jahr bis 2021 verlängert. Voraussichtlich wird auch 2022 ein Verlängerungsjahr.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Pachtverträge auf die verlängerte Dauer der ÖPUL-Periode, das ist bis Ende 2021 oder 2022.

12. Beitritt zur Genossenschaft Naturjuwel Rofan

Die Gemeinde Brixlegg hat beschlossen, sich aufgrund der hohen finanziellen Belastungen beim Schulneubau nicht an der Genossenschaft zu beteiligen. Es haben sich stattdessen aber Unternehmer aus Brixlegg bereit erklärt, den Anteil der Gemeinde zu übernehmen.

Die Seilbahnbehörde prüft zur Zeit die Konzessionserteilung für das Projekt Naturjuwel Rofan. Dafür ist es laut Lothar Moser (stv. Aufsichtsratsvorsitzender) nötig, dass die Beitrittserklärung unterzeichnet und das anteilige Genossenschaftskapital eingezahlt wird. Dies wurde aufgrund des GR-Beschlusses vom 29.11.2018 erledigt. Sollte das Liftprojekt wider Erwarten doch noch scheitern, erhält Radfeld den eingezahlten Betrag zurück.

Der Gemeinderat bestätigt seine Entscheidung vom 29.11.2018 einstimmig.

13. Beschluss: Zahnprophylaxeprogramm Kindergarten Radfeld

Die Kindergartenleiterin Nicole Prosser ersucht um Zustimmung zur Durchführung eines Kariesprophylaxeprogrammes im Gemeindekindergarten. Dafür braucht es einen Gemeinderatsbeschluss. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 581,00. Zuletzt wurde das Programm in der Volksschule durchgeführt. Direktor Köck befürwortet die frühzeitige Prophylaxe auch im Kindergarten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung des Kariesprophylaxeprogrammes im Gemeindekindergarten.

14. Winterdienst (nicht öffentlich)

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten für den Winterdienst.

15. Ansuchen Reku Parkplatz (nicht öffentlich)

Der Gemeinderat beschließt den Pachtvertrag mit der Firma Reku.

16. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (nicht öffentlich)

Es werden drei Mietzinsbeihilfeansuchen unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

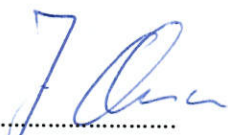
17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Stefan Schuler/Walmett Immobilien hat mit Schreiben vom 06.08.2020 wieder darauf hingewiesen, wie wichtig das Projekt Neubau Schule/Kindergarten/Verlegung Sportplatz für die Entwicklung des Dorfes ist. Das Schreiben wurde an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte weitergeleitet. Die Haltung des Gemeinderates zu diesem Thema hat sich aber nicht geändert.

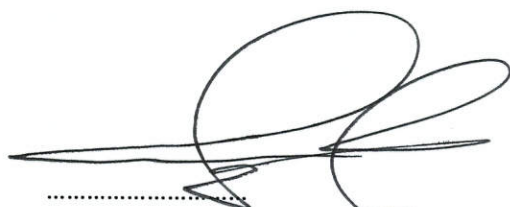
Der Bürgermeister berichtet, dass im Planungsverband über die Einrichtung eines Freizeittickets für Einheimische gesprochen wurde (Idee Hechenblaikner). Inzwischen gibt es einen Entwickler, der so ein Projekt anbieten würde. Der Alpbacher Bürgermeister hat berichtet, dass seine Gemeinde VVT Tickets mit 30 % fördert.

Um 21:50 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :


.....
(Bürgermeister)


.....
(Schriftführerin)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)